

Gesellschaftsvertrag

§ 1 Firma, Sitz

1. Die Gesellschaft führt die Firma :

___ GmbH & Co. KG ___.

2. Sitz der Gesellschaft ist München.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens.
2. Die Gesellschaft ist berechtigt, Hilfs- und Nebengeschäfte zu tätigen. Sie ist weiter berechtigt, sämtliche Geschäfte zu tätigen, die geeignet sind, den Gegenstand des Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zu fördern.
3. Die Gesellschaft kann sich an Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Unternehmensgegenstand beteiligen und solche Unternehmen gründen. Sie ist berechtigt, Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

§ 3 Geschäftsjahr, Dauer der Gesellschaft

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Dauer geschlossen.

§ 4 Gesellschafter

1. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Profi-Start GmbH 2003 mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB
2. Kommanditistin ist die Profi-Start AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 145 164.

§ 5

Kapitalbeteiligungen, Einlagen, Haftsummen

1. Das Gesellschaftskapital beträgt EUR 500,00
2. Die Profi-Start GmbH 2003 leistet keine Einlage und ist am Gesellschaftskapital nicht beteiligt.
3. Die Profi-Start AG ist mit einem Kapitalanteil in Höhe von EUR 500,00 an der Gesellschaft beteiligt.
4. Die Kapitalanteile sind fest und können nur durch Änderung des Gesellschaftsvertrages geändert werden
5. Die im Handelsregister eingetragene Haftsumme der Kommanditistin Profi-Start AG beträgt EUR 500,00.

§ 6

Geschäftsführung und Vertretung

Zur Geschäftsführung und Vertretung ist die Komplementärin allein berechtigt und verpflichtet. Sie führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze und dieses Gesellschaftsvertrages und vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Die Komplementärin kann sich im Außenverhältnis durch Vollmachterteilung an Dritte oder die Kommanditistin vertreten lassen.

Die Komplementärin ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

§ 7

Ergebnisverteilung

Gewinn und Verlust entfallen auf die Gesellschafter nach ihrer Beteiligung am Gesellschaftskapital.

§ 8

Tod eines Gesellschafters

Stirbt ein Gesellschafter, so wird die Gesellschaft mit seinen Erben oder Vermächtnisnehmern fortgesetzt.

PROFI-START AG

SPEZIALIST FÜR VORRATSGESELLSCHAFTEN

§ 9 Sonstiges

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Die Gesellschafter werden dafür Sorge tragen, dass die nichtige Bestimmung durch eine solche ersetzt wird, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst gleichkommt. Entsprechendes gilt, wenn sich der Vertrag als lückenhaft erweisen sollte.

München, den

..... Profi-Start GmbH 2003
als Komplementärin

Profi-Start AG
als Kommanditistin

MUSTER